

Vorstellung des Projektes Artenspürhunde am Beispiel der Zauneidechse

1. Artenschutz auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes erfordern die Beachtung des Artenschutzes bei Instandhaltungs- und Baumaßnahmen der DB Netz AG. Das betrifft nicht nur Infrastrukturmaßnahmen nach § 18 Allgemeines Eisenbahn Gesetz, sondern auch Projekte ohne planrechtliches Zulassungsverfahren.

Das heißt: Geschützte Tiere, wie die Zauneidechse, und deren Lebensstätten dürfen nicht willkürlich getötet, zerstört oder gestört werden. Um die Rechtssicherheit bei Instandhaltungs- oder Baumaßnahmen zu wahren, gibt es zwei Möglichkeiten: Es ist in deren Planung entweder ein sogenannter „Negativ“-Nachweis zu erbringen oder es muss angegeben werden, wo die Zauneidechse und deren Lebensstätten vor Ort sind, um geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu treffen.

2. Ausgangslage Artenkartierungen

Die herkömmliche Methode zum Erfassen der Zauneidechse ist „visuell“: Ein Mensch begeht das Gelände und hält Ausschau nach den Individuen bzw. deren Spuren, Bauten, etc. (Abbildung 1).

Aber: Der Mensch ist mit seinen Sinnen bei hoher Vegetation, bei verwinkelten, nicht einseharen Bauwerken limitiert, um Wildarten aufzuspüren, die gut getarnt sind. Er ist ebenfalls limitiert, wenn Tiere zu bestimmten Jahreszeiten, Tageszeiten und Wetterbedingungen inaktiv sind und nicht erscheinen. Der Mensch kann bestimmte Lebensstätten von Tierarten nur vermuten (z. B.: Eiablageplätze von Reptilien), aber nicht feststellen. Daher ist der Mensch beim Ausschließen oder Erfassen von Zauneidechsen oft zu ungenau, zu ergebnisoffen – und er benötigt methodenbedingt sehr lange, um zu einem Ergebnis zu kommen: bis zu einem Jahr und länger.

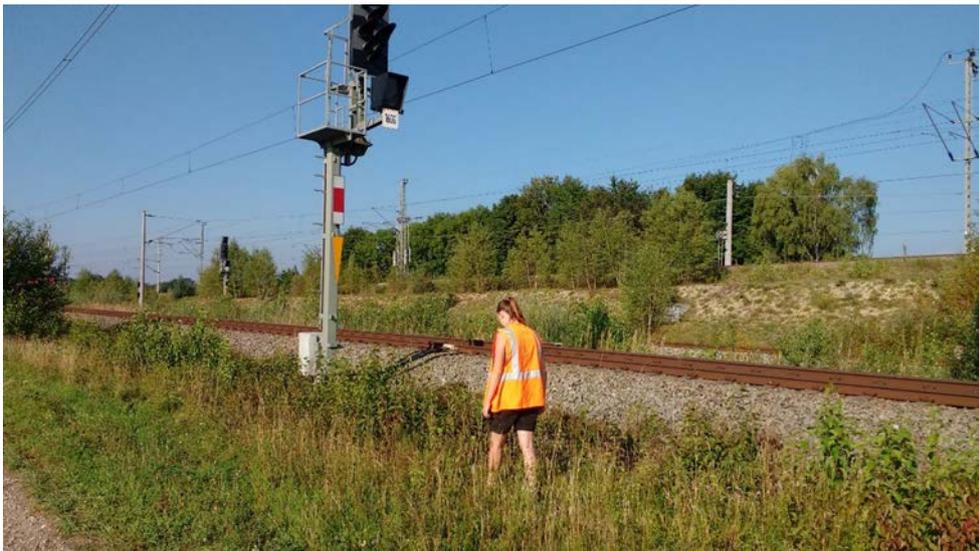


Abbildung 1: herkömmliche Erfassungsmethode der Zauneidechse. Foto: Lisa Zeller/DB Netz AG

Das wiederum führt zu langen, ergebnisoffenen Behördenabstimmungen. Die Behörden haben aufgrund ihrer Entscheidungsprärogative die Entscheidungshoheit und entscheiden oftmals den sogenannten „worst case“. Das heißt, die Behörden nehmen auf Grund der

Expertenmeinung des Kartierers an, dass sich geschützte Tiere oder deren Lebensstätten vor Ort befinden, auch wenn dieser die Tiere selbst nicht gesehen hat. Mit Blick auf die laufende Verschärfung der Umweltgesetze, müssen Vorhabensträger daher Folgemaßnahmen zum Schutz der Tiere grundsätzlich einkalkulieren. Dies können neben Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise auch Bauzeitenverschiebungen sein.

Ein weiteres generelles Problem bei Artenkartierungen: Kartiererergebnisse verschiedener Vorhabenträger werden in keiner zentralen Datenbank gespeichert, die für zugänglich ist.

3. Unterstützung der Artenkartierung durch die Methode Hund und Datenbank

3.1. Methode Artenspürhunde

Um die herkömmliche Methode zum Erfassen der Zauneidechse zu ergänzen, bietet es sich an, die olfaktorischen Fähigkeiten des Hundes einzubeziehen: Der Hund hat einen extrem gut ausgeprägten Geruchssinn und kann zudem Geruchsquellen exakt verorten (Abbildung 2). Diese Überlegenheit macht sich der Mensch vielfach zu Nutze, beispielsweise indem er Hunde für die Suche nach Minen und Sprengstoff einsetzt. Der Einsatz von Artenspürhunden ist in anderen Ländern bereits vielfach etabliert. Wo der Mensch aufgrund der überwiegend visuellen Erfassung der Artgruppen limitiert ist, soll der speziell ausgebildete Artenspürhund aufgrund seiner olfaktorischen Fähigkeiten den Menschen unterstützen. So könnte der Hund mit seiner feinen Nase die Zauneidechse in ihren Tagesverstecken und Fortpflanzungs- sowie Winterquartieren erfassen – und den Menschen dort, wo er bisher „blind“ ist, unterstützen. Aussagen zum Vorkommen der Zauneidechse ließen sich so schnell und verlässlich treffen.



Abbildung 2: Artenspürhund bei der Suche. Foto: Frank Schubotz/DB Netz AG

3.2. Methode Datenbank

Kartiererergebnisse lassen sich umso effizienter nutzen, je verfügbarer sie sind. Ein aus unserer Sicht vielversprechender Ansatz ist es daher, sie in einem digitalen Viewer und einer Datenbank für möglichst viele Akteure zugänglich zu machen. Kartiererergebnisse behalten über Jahre hinweg ihre Gültigkeit. Mit Viewer und Datenbank stehen sie auch bei Projektverschiebungen oder später stattfindenden Projekten zur Verfügung. Hierdurch wird sowohl ein Gesamtüberblick der Artensituation für jedermann generiert, als auch vermieden, dass Gebiete bereits kartierte Gebiete erneut kartiert werden.

3.3. Umsetzung der Methoden

Das Konzept, Artenspürhunde bei Baumaßnahmen einzusetzen, ist neu und beinhaltet:

- Die Einführung der „Kartiermethode Artenspürhunde“, die von den Behörden akzeptiert werden muss und die den Empfehlungen für einheitliche Vorgaben, Methodik, Inhalt und Dokumentation von Monitoring-Maßnahmen im Rahmen des Planungsbeschleunigungsgesetzes entspricht
- Einen Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse durch den Hundeführer als qualifizierten Artenkartierer, um das Anzeigeverhalten des Hundes einordnen zu können.
- Die Darstellung der Kartierungen in einer Datenbank, die im Rahmen der „Strategie Planungsbeschleunigung“ des BMVI gefordert wird.

4. Mögliche Einsatzgebiete des Artenspürhundes

Die Einsatzgebiete der Artenspürhunde müssen eindeutig definiert werden. So wird zum Beispiel eine Einschätzung der Abundanz der Zauneidechse schneller und genauer durch den Menschen erfolgen. Im Gegensatz dazu ist der Artenspürhund beim Absenznachweis eine wertvolle Ergänzung zur Arbeit des menschlichen Kartierers.

Für die Umsetzung der Methode Hund werden Methodenblätter analog zu denen der herkömmlichen Erfassungsmethoden (Albrecht et al.) entwickelt, die mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Aus den Methodenblättern gehen die Durchführung, die Einsatzgebiete, Kartierzeitraum, sowie die Grenzen der Methode Hund für die jeweilige zu erfassende Art hervor. Diese Methodenblätter sind Hilfestellung für eine allgemeine Einführung der Methode Hund, über die DB Netz AG hinaus, die einer Zustimmung der Entscheidungsträger bedürfen.

Folgende Einsatzgebiete wurden in den Methodenblättern für den Artenspürhund im Zusammenhang mit der Zauneidechse definiert:

Erfassung und Bestimmung der Zauneidechse und deren Lebensstätten über den Geruch der Individuen und „Material“ wie Kot, Haut, Eischalen, tote Individuen, etc., sowohl in der Aktivitätszeit als auch während der Überwinterungszeit.

Der Artenspürhund sucht die vom Kartierer vorgegebene Fläche/ Struktur mit der Nase ab und zeigt über ein antrainiertes festgelegtes Anzeigeverhalten den Zielgeruch an.

Einsatzgebiete:

- Präsenz-/ Absenz-Nachweis
- Auffinden von Lebensstätten (Winterquartier/Eiablagefläche)

Die Grenzen der Methodik sind von der Ausbildung des Artenspürhundes abhängig. Der eingesetzte Artenspürhund kann nur für Arten/-gruppen eingesetzt werden, für die er behördlich anerkannt geprüft wurde.

5. Projektstand bei der DB Netz AG

Seit April dieses Jahres absolvieren bei der DB Netz AG sechs Hunde eine Ausbildung zum Artenspürhund. Für ihre Hundeführer stehen unter anderem Bauabläufe, die Biologie der Zauneidechse, das Kartieren der Zauneidechse ohne Hund und sicheres Arbeiten am Gleis auf dem Lehrplan. Parallel dazu lernen die Hunde neben der Zusammenarbeit mit dem Menschen den Geruch der Zauneidechse kennen und diese im Rahmen einer Flächensuche anzuzeigen.

Ebenfalls seit April 2021 läuft die Entwicklung einer Artendatenbank zur zentralen Ablage von Kartierdaten.

Ziel ist es, dass die Artenspürhunde gemeinsam mit ihren Hundeführern nach erfolgreichem Absolvieren des Lehrgangs für Maßnahmen bei der DB eingesetzt werden können. Die Kartierdaten der Hund-Mensch-Teams sollen zentral in der Datenbank gespeichert werden.